

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/748

Overath, den 09.11.2022

Berichterstatter:
Stölting, Dominique

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtrat

Sitzungstermin

08.12.2021

14.12.2022

Erlass der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Overath für das Jahr 2023

Finanzielle Auswirkungen? ja

Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Overath für das Jahr 2023.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beifügt.
Die Abfallgebührensatzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 beschlossen. Die Gebührenkalkulation fußt auf § 6 Kommunalabgabengesetz NRW und ist regelmäßig anzupassen und zu aktualisieren.

Die zum 01.01.2023 vorgeschlagenen Gebührensätze begründen sich insbesondere in der Kostensteigerung, die im Rahmen der vertragskonformen Anpassung seitens des Entsorgungsunternehmens übermittelt wurde. Die benannten Erhöhungen stehen im Zusammenhang mit den Personal-, Energie- und Materialkosten und sind nachvollziehbar und marktüblich.

Ebenfalls die städtischen Kosten in den Bereichen Personal und Material sind angepasst worden und entsprechen damit den Erfahrungen aus dem Jahr 2022 und den Prognosen für das Jahr 2023.

In Kombination mit dem nach dem KAG zu berücksichtigenden negativen Jahresergebnissen aus den Vorjahren schlagen sich die vorgenannten Positionen in einer Gebührenerhöhung von durchschnittlich 5 % bei der Stadt Overath aus.

Dieses geringe Niveau der Steigerung kann maßgeblich durch die vom Bergischen Abfall Verband (BAV) ausgewiesenen Gebühren ab 2023 erreicht werden. Der BAV hat in der Vergangenheit entgegen der Prognose deutliche Gewinne aus den Papiererlösen gezogen und damit Überschüsse erwirtschaften können. Diese werden ab 2023 vollständig genutzt, um für die Verbandskommunen eine Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Es ist darauf zu achten, die zur ausgeglichenen Haushaltswirtschaft notwendigen Erträge zu generieren. Dazu gehört im Rahmen einer Gebührenkalkulation auch die Anpassung an die tatsächlich notwendigen Finanzmittel, um den freiwilligen Einnahmeverzicht auszuschließen.

Dominique Stölting
Stadtkämmerin